[illegible] würden Bauern aus dem Innern Rußlands angesiedelt.

In einem Leitartikel nimmt das Blatt zu diesem Bericht Stellung und erklärt, daß Sowjetrußland, das ja jetzt Mitglied des Völkerbundes sei, daran denken müsse, daß es auch moralische Pflichten zu erfüllen habe. Es wäre sehr wünschenswert, wenn Schweden seinen Einfluß im Völkerbund zur Linderung der Not verfolgter Glaubensbrüder geltend machen würde.

Massenversammlung der Feuerkreuzler in Paris.

Paris, 15. Oktober. (Eig. Funkmeldg.) Mehr als 15 000 Feuerkreuzler waren am Montagabend im Wintersport zu einer Massenkundgebung zusammengekommen. Ihr Führer, Oberst de la Roque, griff in seiner Rede die Sowjetregierung und die französischen Linksparteien, vor allem aber den Parteiführer der Radikalsozialisten, Herriot, heftig an. Er sagte noch für den Monat November sehr schwerwiegende Ereignisse voraus.

Die Polizei hatte einen außerordentlich starken Sicherheitsdienst organisiert, brauchte jedoch nicht einzugreifen, da es nicht zu Zwischenfällen gekommen ist.

Fünf Amerikaner Bankiers von mexikanischen Banditen verschleppt.

Neuyork, 15. Oktober. (Eig. Funkmeld.) Aus Douglas (Arizona) wird ein dreister Banditenstreich gemeldet, der sich in der benachbarten mexikanischen Provinz Sonora ereignet hat und dessen Opfer einige sehr bekannte Neuyorker Bankiers wurden. Fünf Bankiers aus Neuyork, darunter der Vizepräsident der National City-Bank J. H. Durell, und James Bruce von der Chase Nationalbank, die seit dem 8. Oktober im östlichen Teil der Provinz Sonora mit einem ortskundigen Führer jagten, wurden von einer mexikanischen Räuberbande überfallen, entwaffnet und in die Berge verschleppt. Nur der Neuyorker Verleger H. D. Norcroß, der sich in Gesellschaft der Bankiers befand, konnte entkommen. Man bangt um das Schicksal der Verschleppten die größte Besorgnis, da die Banditen kurz zuvor in Stärke von 80 Mann die Stadt Santa Ana überfallen und den dortigen Polizeichef sowie mehrere Beamten erschossen haben. Die amerikanische Polizei in den Grenzorten Arizonas ist alarmiert worden.

Das Urteil gegen die Provinzialoberin Brüggemann.

DNB. Berlin, 14. Oktober. In dem Strafverfahren gegen die 57jährige Provinzialoberin Anna Brüggemann verkündete das Berliner Schnellschöffengericht am Montag [illegible] Urteil:

[illegible] wird wegen gemeinschaftlichen Devisenschmuggels zu insgesamt vier Jahren Zuchthaus und [illegible] Geldstrafe verurteilt. Drei Monate [illegible] werden auf die Strafe angerechnet. Ferner wird die Einziehung von vierzigtausend [illegible] und die Mitteilung ihres Urteils für die [illegible], die Einziehung und die Kosten des Verfahrens ausgesprochen. In drei Punkten der Anklage erfolgt Einstellung des Verfahrens."

Bildung des Reichskirchenausschusses.

Berlin, 14. Oktober. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat die in der Verordnung vom 3. Oktober 1935 vorgesehenen Ausschüsse, nämlich den Reichskirchenausschuß und den preußischen Landeskirchenausschuß, wie folgt gebildet:

Reichskirchenausschuß: Generalsuperintendent i. R. D. Zoellner, Düsseldorf, Landesbischof Diehl, Speyer, Generalsuperintendent i. R. D. Eger, Naumburg (Saale), Präsident Koopmann, Aurich, Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Hannover, Oberkirchenrat Hanns Meiser, München, Pfarrer Wilm, Dolgelin (Warthe), Pfarrer Küßner, Lötzen (Ostpreußen).

Altpreußischer Landeskirchenausschuß: Generalsuperintendent i. R. D. Eger, Naumburg (Saale), Oberkonsistorialrat Kaminski, Königsberg (Ostpreußen), Superintendent Zimmermann, Berlin, Superintendent Dr. Schmidt, Oberhausen (Rheinland), Domprediger Martin, Magdeburg, Pfarrer Küßner, Lötzen (Ostpreußen).

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist unter dem Gesichtspunkt erfolgt, einen in sich geeinten und daher zu fruchtbringendem kirchlichen Handeln befähigten Kreis von Männern zu finden, die aus ihrer Grundeinstellung tiefste Verbundenheit zu Kirche, Volk und Staat bewiesen haben. Die Ausschüsse setzen sich daher aus bewährten Kampfgefährten zusammen, die als kirchliche Vorkämpfer, [illegible] nationalsozialistische Männer, Prediger, Führer [illegible] Anspruch auf allgemeines Vertrauen erheben können.

[illegible] der Kirchenausschüsse ist erfolgt, nachdem die [illegible] Männer selbst in zweitägigen Beratungen [illegible] Einmütigkeit über die Linie der künftigen [illegible] Arbeit und die Fragen des Verhältnisses von Kirche, Volk und Staat erzielt haben. Das dem Reichskirchenminister für die kirchlichen Angelegenheiten in einer einstimmig gefaßten Erklärung vorgetragene Ergebnis der Beratung enthält die Grundlagen für eine förderliche Gestaltung der Tage und echten Befriedung des kirchlichen Lebens. — Der Reichskirchenausschuß wird noch im Laufe dieser Woche zusammentreten.

Der Reichskriegsminister an die Arbeitsmänner.

DNB. Reichskriegsminister Generaloberst von Blomberg hat dem neuen amtlichen Organ des Reichsarbeitsführers folgendes Geleitwort zur Verfügung gestellt:

„Der Führer, der Deutschland den Weg zur Freiheit wies, schenkte der heranwachsenden jungen Mannschaft Arbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht als Ehrendienst der Nation. Als die großen Erziehungsschulen des künftigen Reichsbürgers zu Kameradschaft, Mannszucht und Leistung dienen die Spatenträger des Arbeitsdienstes und die Waffenträger der Wehrmacht in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Ergänzung dem Werk des Führers: der deutschen Volksgemeinschaft."

Rundfunk-Zeitung

Die Schwierigkeiten des Nachschubs an der Nordfront.

Zum Einmarsch der Italiener in Aksum.

Asmara, 15. Oktober. (Funkspruch des Kriegsberichterstatters des DNB.) Der Nachschub für die Front ist infolge des Fehlens von Straßen sehr erschwert. In der vorigen Woche wurden innerhalb von 4 Tagen 50 Kilometer Straßen gebaut, doch war dadurch der Anschluß an die Front noch nicht erreicht. Am Sonnabendabend war die Spitze der Straßenbaukolonnen bis 12 Kilometer vor Adua vorgerückt. Es sind noch gewaltige Höhenunterschiede zu überwinden, weshalb auch ein gewisser Stillstand der militärischen Operationen an der Nordfront eingetreten ist. Das Einrücken der Italiener in der heiligen Stadt Aksum verzögerte sich, da die Stadt der religiösen Gefühle der Bevölkerung wegen geschont werden sollte. Inzwischen haben der Erzbischof und das Stadtoberhaupt von Aksum in Adua den Unterwerfungsakt vollzogen.

Zusammenstoß zwischen Aegyptern und Italienern in Kairo.

Kairo, 15. Oktober. Die Polizeikräfte im Europäerviertel Kairo sind verstärkt worden, nachdem sich ein Zusammenstoß zwischen Aegyptern und vier jungen Italienern ereignet hat, bei dem drei der Italiener verletzt wurden.

Wie weiter gemeldet wird, hat Marschall Badoglio am Montag an Bord des Dampfers „Biancamano" den Suezkanal in Richtung Eritrea passiert.

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Dresden.

Vom 15. Oktober.

Wetterlage:

Die Großwetterlage hat sich gegen gestern wenig geändert, da sich die unser Wetter bestimmende langgestreckte Hochdruckbrücke im wesentlichen behauptet hat. Die über Mitteldeutschland liegenden Kaltluftmassen schrumpfen immer mehr zusammen. Das ergibt sich auch aus den Temperaturunterschieden zwischen dem Erzgebirgskamm und den tiefer gelegenen Stationen. Während auf dem Fichtelberg die niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht mit 5 Grad Wärme um 3 Grad höher lag als gestern, sind in tieferen Lagen verschiedentlich noch Nachtfröste aufgetreten. Die Wirbeltätigkeit zwischen England und Island besteht zwar noch fort, aber die englischen Tiefdruckgebilde wandern in nordöstlicher Richtung weiter. Mitteldeutschland bleibt daher im Bereich der absinkenden Luftmassen der mitteleuropäischen Hochdruckbrücke. Nur im Norden des Bezirkes kann die an der Küste herrschende Westströmung zunehmende Bewölkung bringen.

Wetteraussichten:

Schwache südliche, im Norden des Bezirkes auf West drehende Winde. Im Süden noch heiter. Verbreitet Frühnebel und Nachtfrostgefahr. Im Nordwesten zunehmende Bewölkung, aber keine oder nur geringe Niederschläge.

Schweinemonatskontingent darf nicht in einer Woche verschlachtet werden.

NdZ. Berlin, 14. Oktober. Wie der Reichsinnungsmeister des Fleischerhandwerks, Willy Schmidt, mitteilt, haben bisher zahlreiche schweineschlachtende Betriebe die Kontingentierung so ausgelegt, daß sie in der ersten Woche des Monats bereits ihr gesamtes Monatskontingent schlachteten. Ein solches gesetzwidriges Beginnen müsse die Spannungen auf dem Vieh- und Fleischmarkt steigern. Der Reichsinnungsmeister zitiert die gesetzliche Bestimmung, wonach wöchentlich höchstens 80 v. H. der wöchentlichen Schweineschlachtungen gemäß dem Kontingent erfolgen dürfen. Gegen Betriebe, die hiergegen verstoßen, werde rücksichtslos vorgegangen, die Inhaber würden in schärfster Form zur Rechenschaft gezogen. Bei Nichtbefolgung könnten Geldstrafen bis zu 10 000 RM. verhängt werden.

Neuregelung der Schlachtviehwirtschaft.

Im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes werden wichtige Anordnungen der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft veröffentlicht, die eine grundsätzliche Neuregelung der Schlachtviehverwertung darstellen. Da angesichts der in den letzten Wochen auf dem Schweinemarkt bestehenden gewissen Verknappung festgestellt werden mußte, daß eine gerechte Verteilung der vorhandenen Schweine nicht erfolgte, wird zunächst bestimmt, daß Schlachtungen und Fleischumsätze in sämtlichen schweineschlachtenden und schweineumsetzenden Betrieben sich bis auf weiteres auf höchstens 70 Prozent gegen bisher 80 Prozent der vorjährigen Schlachtungen und Schweinefleischumsätze zu beschränken hat.

Ferner wird der Einkauf neu geregelt. Danach sind jetzt alle schlachtviehschlachtende und fleischumsetzende Betriebe in Orten mit Viehgroßmärkten verpflichtet, den Bedarf ausschließlich auf dem Viehgroßmarkt zu decken. Der Aufkauf auf dem Lande ist nur mit Genehmigung des Schlachtviehverwertungsverbandes zulässig. Für Fleischwarenfabriken gilt dieselbe Bestimmung. In Orten ohne Viehgroßmärkte dürfen die Fleischer nur an Hand eines von der Fleischerinnung im Einvernehmen mit der Kreisbauernschaft ausgestellten Schlachtscheines Schweine ankaufen.

Für den Ankauf von Schlachtschweinen durch Handel und Genossenschaften wird im gesamten Reichsgebiet der Schlußscheinzwang eingeführt, damit die gehandelten Viehmengen und die gezahlten Preise überwacht werden können.

Zusätzliche Butter- und Schweine-Einfuhr

Erfolgreiche Verhandlungen mit Dänemark.

Berlin, 14. Oktober. Am 11. und 12. Oktober haben in Berlin deutsch-dänische Verhandlungen über die zusätzliche Einfuhr von Butter und Schweinen aus Dänemark für den Rest dieses Jahres stattgefunden, bei denen weitgehende Uebereinstimmung erzielt und von Deutschland auch eine erweiterte Ausfuhrmöglichkeit für deutsche Industriewaren nach Dänemark verlangt worden ist. Man rechnet damit, daß über die Einzelheiten dieser Angelegenheit binnen kurzer Zeit eine endgültige Verständigung zustande kommt.

Deutsch-lettische Wirtschaftsverhandlungen.

Berlin, 14. Oktober. Am Dienstag beginnen in Riga deutsch-lettische Verhandlungen über eine Vertiefung und Erweiterung des gegenseitigen Warenverkehrs. Die deutsche Abordnung wird von Botschaftsrat Hemmen (Auswärtiges Amt) geführt und besteht aus den Ministerialräten Forkel vom Reichs- und preußischen Wirtschaftsministerium, Schefold vom Reichs- und preußischen Ernährungsministerium und Oberregierungsrat Scherer vom Reichsfinanzministerium.

Amtliche Bekanntmachungen.

7. Nachtrag

zu den Bedingungen für die Lieferung elektrischer Arbeit aus dem Städtischen Elektrizitätswerk Bautzen.

I.

Der in Abschnitt III des 5. Nachtrags vom 11. 2. 1932 und in Abschnitt II des 6. Nachtrags vom 29. 8. 1933 zu den Stromlieferungsbedingungen festgesetzte Zuschlag von 3 Proz. kommt in Fortfall.

II.

Der im 5. Nachtrag vom 11. 2. 1932 zu den Stromlieferungsbedingungen unter II, Absatz 2, genannte Arbeitspreis von 13 ₰ je kWh wird ab Januarverbrauchsabrechnung 1936 auf 10 ₰ je kWk herabgesetzt.

III.

Die Bestimmungen der Absätze 3—6 des § 3 der Stromlieferungsbedingungen vom 20. 7. 1925 werden durch folgenden Wortlaut geändert:

§ 3 Absatz 3.

Das Elektrizitätswerk überwacht die Ausführungen und bewirkt die Abnahme und Inbetriebsetzung der Anlagen. Eine Abnahme- oder Inbetriebsetzungsgebühr wird hierfür ab 1. Oktober 1935 nicht mehr erhoben.

§ 3 Absatz 4

Soll die Prüfung und Inbetriebsetzung der Anlage außerhalb des festgesetzten Arbeitsplanes zu einem früheren Zeitpunkt ausgeführt werden, so sind vom Antragsteller

im Stadtgebiet 3,— RM.
und im Ueberlandgebiet 5,— RM.

für besonderen Aufwand zu bezahlen.

§ 3 Absatz 5

Die Inbetriebsetzung von Anlagen und Anlageteilen ist ausschließlich Sache des Elektrizitätswerkes.

Absatz 6 fällt fort.

IV.

Dieser Nachtrag tritt mit der Verbrauchsabrechnung September 1935 in Kraft. Im übrigen gelten die Bedingungen für die Lieferung elektrischer Arbeit aus dem Städtischen Elektrizitätswerk Bautzen.

Bautzen, den 2. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.
Stempel. Dr. Opitz.

---

23 Furchen Spätkartoffeln, die auf dem Flurstück Nr. 789/B für Bischofswerda — unmittelbar an der Bautzner Straße gelegen — anstehen, sollen

Donnerstag, den 17. Okt. 1935, vorm. 10 Uhr,

und nötigenfalls

Sonnabend, den 19. Okt. 1935, vorm. 10 Uhr,

furchenweise gegen sofortige Barzahlung an Ort und Stelle zur Versteigerung kommen. Bieter sammeln an der Euco-Großtankstelle Bautzner Straße.

Der Bürgermeister zu Bischofswerda — Vollstreckungsamt.

Oeffentliche Mahnung zur Steuerzahlung.

Am 10. Oktober 1935 waren die Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer fällig. Die bis dahin nicht entrichteten Beträge werden nunmehr durch Postnachnahme oder Zwangsvollstreckung eingezogen.

Das gleiche Einziehungsverfahren gilt für die nach dem zugestellten Steuerbescheiden über die Veranlagung für 1934 bereits fälligen Abschlußzahlungen auf Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Beträge ist ein Säumniszuschlag von 2 Prozent zu entrichten. Nicht rechtzeitige Entrichtung bringt außerdem die Gefahr der Eintragung in die Liste der säumigen Steuerzahler mit sich.

Finanzamt Bischofswerda, am 15. Oktober 1935.

Neukirch (Lausitz).

Oeffentliche Beratung der Herren Gemeinderäte findet am

Donnerstag, dem 17. Oktober 1935, abends 8 Uhr,

im Sitzungssaale des Gemeindeamtes statt.

Tagesordnung an den amtlichen Anschlagtafeln.

Neukirch (Lausitz), am 14. Oktober 1935.

Der Bürgermeister.

Das heutige Blatt umfaßt 12 Seiten.

Durchschnittsauflage September 1935: 5829.

Hauptschriftleiter: Verlagsdirektor Max Fiederer. Stellvertreter: Alfred Röckel; verantwortlich für den Textteil einschließlich des Bilderdienstes, mit Ausnahme des Sportteiles: Max Fiederer, für den Sportteil: Alfred Röckel. Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H.; verantwortlich für die Anzeigenleitung: Melanie May, sämtlich in Bischofswerda. — Zur Zeit ist Preisl. Nr. 4 gültig.